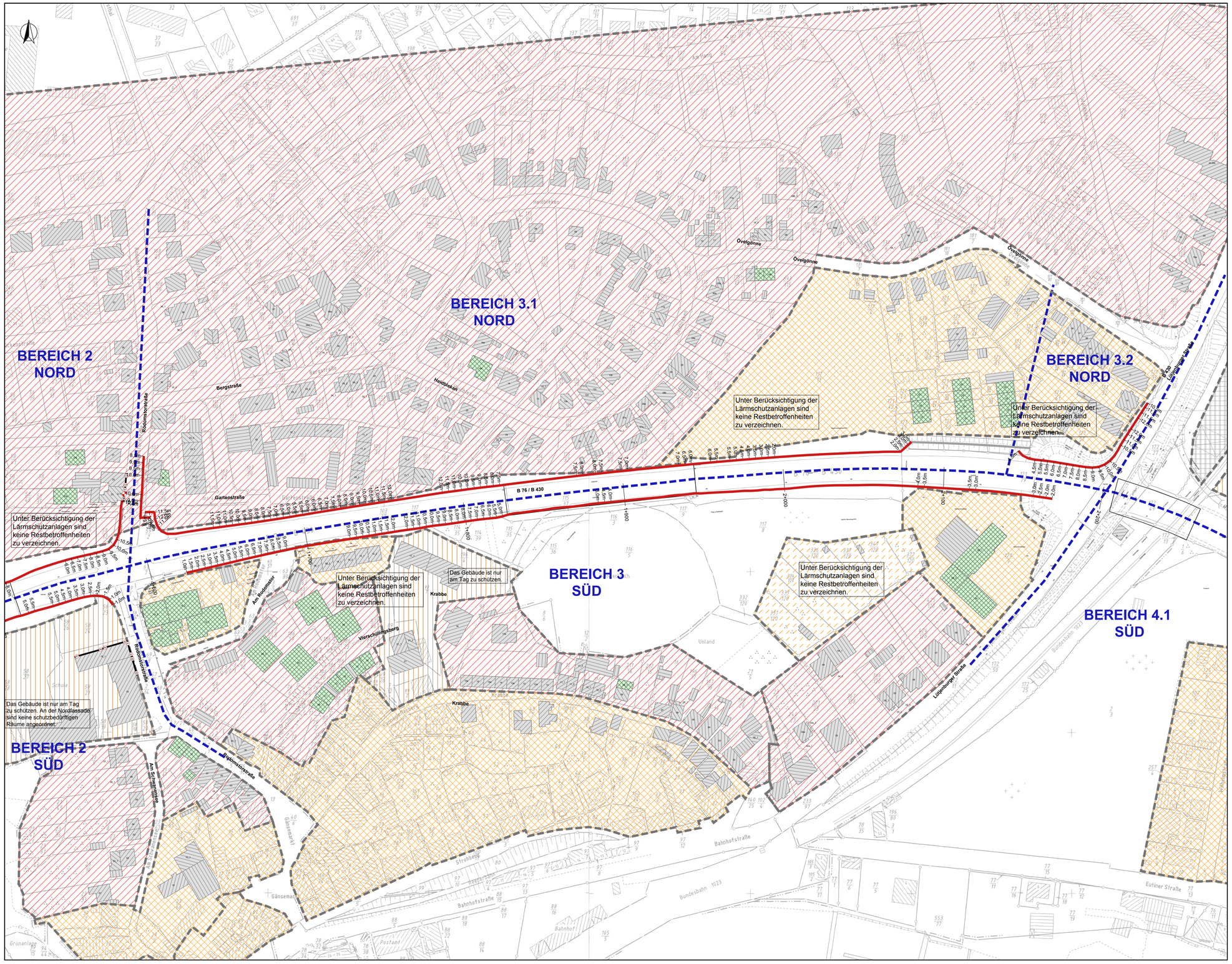
BEREICH 2
NORD
BEREICH 3.1
NORD
BEREICH 3.2
NORD
BEREICH 3
SÜD
BEREICH 4.1
SÜD
BEREICH 2
SÜD
Unter Berücksichtigung der Lärmschutzanlagen sind keine Restbetroffenheiten zu verzeichnen.
Unter Berücksichtigung der Lärmschutzanlagen sind keine Restbetroffenheiten zu verzeichnen.
Unter Berücksichtigung der Lärmschutzanlagen sind keine Restbetroffenheiten zu verzeichnen.
Unter Berücksichtigung der Lärmschutzanlagen sind keine Restbetroffenheiten zu verzeichnen.
Unter Berücksichtigung der Lärmschutzanlagen sind keine Restbetroffenheiten zu verzeichnen.
Das Gebäude ist nur am Tag zu schützen.
Das Gebäude ist nur am Tag zu schützen. An der Nordfassade sind keine schutzbedürftigen Räume angeordnet.
B 76 / B 430
Bergstraße
Gartenstraße
Rodomstorstraße
Ovelgönne
Hindlekeer
Am Rodomstor
Vierschillingsberg
Krabbe
Lüttenburger Straße
Bahnhofstraße
Bundesbahn 1023
Eutiner Straße
Strohkeep
Kremkamp
Gänsemarkt
Am Schwanenteich
Unland
Bahnhof
Postamt
Grünanlage
Kindergarten
Schule
Sportplatz
Friedhof
Kirche
Kreuzung
Kreisverkehr
Fußgängerzone
Radweg
Fußweg
Parkplatz
Tankstelle
Wasserfläche
Bauernhof
Gewerbe
Industrie
Wohnhaus
Garage
Gebäude
Straßenbahn
Bahnsteig
Haltestelle
Bushaltestelle
Ampel
Straßenlampe
Baum
Hecke
Zaun
Mauer
Böschung
Graben
Brücke
Unterführung
Tunnel
Steg
Leitplanke
Verkehrsinsel
Fahrbahnmarkierung
Fahrbahnverschwenkung
Fahrbahnverbreiterung
Fahrbahnverengung
Fahrbahnteiler
Fahrbahnbreite
Fahrbahnrand
Fahrbahnmitte
Fahrbahnoberfläche
Fahrbahnbelag
Fahrbahnschäden
Fahrbahnschäden
Fahrbahnschäden